

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 29.08.2019 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2019
3. Einwohnerfragestunde
4. AWR - Ausschreibung Restabfall- und Sperrmüllverwertung
5. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2019 **VO/2019/031**
6. Energiebericht 2018 für die kreiseigenen Liegenschaften **VO/2019/019**
7. Sachstand Neubau FTZ + LZ-G **VO/2019/042**
8. Sachstandsbericht Deckenerneuerung Kreisstraßen 2019 **VO/2019/015**
9. Sachstand Radwegneubau **VO/2019/021**
10. Anträge der Fraktionen
- 10.1. Antrag SSW - Radweg Rotenhahn **VO/2019/043**
11. Anfragen von Mitgliedern des Umwelt- und Bauausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
12. Verschiedenes
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr:	VO/2019/051
	Datum:	15.08.2019
	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
AWR - Ausschreibung Restabfall- und Sperrmüllverwertung im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
16.09.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss berät und empfiehlt dem Kreistag, die Einwilligung zur Ausschreibung der „Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021“ wie vorgeschlagen zu erteilen.

Der Kreistag beschließt, die Einwilligung zur Ausschreibung der „Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021“ wie vorgeschlagen zu erteilen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der langjährige Vertrag über die Verwertung von Abfällen zur Beseitigung aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der MBA Neumünster GmbH endet regulär zum 31.12.2020 und muss europaweit neu ausgeschrieben werden.

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 80 Mio. Euro und hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Entgelthöhe.

Die AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde) lässt sich bei der Ermittlung der Ausschreibungsbedingungen rechtlich und technisch von renommierten und langjährigen Beratern in der Abfallwirtschaft unterstützen.

Ziel der Ausschreibung ist es, den Restabfall und Sperrmüll möglichst günstig und ressourcenschonend verwerten zu lassen. Trotz der Langfristigkeit der Vertragslaufzeit von max. 14 Jahren soll mit den früheren Kündigungsoptionen die Möglichkeit gewährleistet sein, von Veränderungen am Markt zu profitieren.

Soweit die AWR im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit Dritten schließt, dürfen diese gemäß § 8 Absatz 3 Entsorgungsvertrag die Laufzeit des auszuschreibenden Vertrags nur mit Einwilligung des Kreises überschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwilligung zur Ausschreibung wie vorgeschlagen zu erteilen.

Beigefügt sind die Informationen der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde) zur Ausschreibung der „Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021“.

Finanzielle Auswirkungen: Das Ergebnis der Ausschreibung beeinflusst den Aufwand in der Abfallwirtschaft

Anlage/n:

Eckpunkte Neuausschreibungen Restabfall- und Sperrmüllverwertung